

**Unternehmenskauf und -verkauf im Mittelstand
Grundzüge der praktischen Abwicklung und der zivil- bzw.
steuerrechtlichen Gestaltung**

RA/StB/FASStR Dr. Jochen Ettinger

Vortragsveranstaltung am 25.06.2013
bei der
Steuerberaterkammer Stuttgart

1. Einführung

1.1 Die Verkaufssituation

- Ausnahmesituation: Erfahrung und deshalb professionelle Beratung wesentlich

1.2 Typische Verkaufskonstellationen

1.2.1 Verkauf an Wettbewerber/strategischen Investor

1.2.2 MBO/MBI

- MBO: Management-Buy-Out durch vorhandenes Management

- MBI: Management-Buy-In durch von außen kommende Manager
- Besonderheiten insbesondere bei der Kaufpreisfinanzierung

1.2.3 Verkauf an Private-Equity-Investor/LBO

- Verkauf an Private-Equity-Fonds
- LBO: Leveraged-Buy-Out durch Finanzinvestor
- Besonderheiten

1.2.4 Regelung der Unternehmensnachfolge im Familienkreis

- Entgeltliche Übertragungen
- Unentgeltliche Übertragungen

1.2.5 Weitere Sondersituationen

- Take-Over nach dem Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG)
- Kauf in der Unternehmenskrise
- Kauf vom Insolvenzverwalter

1.3 Wesentliche „Player“ einer M&A-Transaktion

- Steuerberater des verkaufenden Unternehmensinhabers
- M&A-Berater/Investmentbanken
- M&A-Anwalt

1.4 Definition wesentlicher Ziele des Unternehmensverkaufs

- Strategische Planung des Verkaufsprozesses und klare Definition der Ziele des Inhabers

2. Ablauf eines Unternehmensverkaufs

2.1 Erste Kontaktaufnahme und Auswahl von Interessenten

- Beauftragung von M&A-Beratern?
- Eingrenzung des Interessentenkreises

2.2 Erste Verhandlungen und Abschluss eines Letter of Intents

- LOI (Letter of Intent), Termsheet (Anhang)
- Vertraulichkeitsvereinbarung (Anhang)
- Abgrenzung zum Vorvertrag

2.3 Durchführung einer Due Diligence

2.3.1 Bedeutung der Due Diligence

- Offenlegung von Unternehmensdaten und Informationen gegenüber dem Kaufinteressenten
- Offenlegungspflicht des Verkäufers laut Rechtsprechung
- Keine Änderung durch MoMiG
- Durchführung einer Due Diligence = Regelfall

2.3.2 Arten von Due Diligence-Prüfungen

- Wirtschaftliche, finanzielle, rechtliche und steuerliche Due Diligence
- Unternehmensspezifisch
- Due-Diligence-Check-Liste (Anhang)

2.3.3 Bedeutung der Due Diligence für den Verkäufer

- Offenlegung von Unternehmensrisiken mindert ggf. spätere Gewährleistungsrisiken
- Problem Herausgabe von Unternehmensinterna, Kollision mit anderen NDAs?

2.4 Vertragsverhandlungen

- Wer hat die „Entwurfshoheit“?
- Parallele Verhandlungen, Auktionsverfahren?

2.5 Vertragsunterzeichnung

- Signing und Closing
- Anmeldungen und Ähnliches, insbesondere Einreichung Gesellschafterliste bei GmbH-Anteilsübertragung

3. Zivil- und gesellschaftsrechtliche Schwerpunkte

3.1 Asset Deal versus Share Deal

3.1.1 Begriff

- Share Deal: Verkauf von Gesellschaftsanteilen
- Asset Deal: Verkauf einzelner Aktiva und Passiva

3.1.2 Wesentliche Unterschiede zwischen Asset Deal und Share Deal

- Bestimmtheitsgrundsatz beim Asset Deal
- Übertragung einzelner Verträge beim Asset Deal
- Forderungen/Verbindlichkeiten beim Asset Deal
- Share Deal: Automatischer Übergang aller Aktiva und Passiva einschließlich Vertragsverhältnisse

3.1.3 Zustimmungserfordernisse beim Asset Deal und beim Share Deal

- Asset Deal: Sicherungsübereignung und Eigentumsvorbehalt, ggf. Abtretungsverbote
- Asset Deal: Widerspruchsrecht Mitarbeiter § 613a BGB
- Share Deal: Change-of-Control-Klauseln?
- Asset und Share Deal: Ggf. § 1365 BGB (gesamtes Vermögen eines Ehegatten)
- ggf. Ergänzungspfleger/vormundschaftsgerichtliche Genehmigung bei minderjährigen Kindern

3.2 Formfragen bzgl. des Unternehmensverkaufs

3.2.1 Formbedürftigkeit wegen Grundstücksgeschäften

- Regelung des § 311b Abs. 1 Satz 1 BGB: Vertrag insgesamt mit allen Nebenabreden!
- Asset Deal: Gesamter Vertrag beurkundungspflichtig, wenn auch Grundstücke mitveräußert werden
- Share Deal: Keine Anwendung der Vorschrift

3.2.2 Übertragung des gesamten gegenwärtigen Vermögens (§ 311b Abs. 3 BGB)

- Vorschrift regelmäßig nicht einschlägig (aber: Verkauf aller Assets einer GmbH)

3.2.3 Übertragung von GmbH-Anteilen

- § 15 Abs. 3 und Abs. 4 GmbHG
- Bedeutung beim Asset Deal/beim Share Deal
- Spezialfall: Übertragung von Anteilen an einer GmbH & Co. KG beim Share Deal, „Praktikerlösung“
- Auslandsbeurkundungen

3.3 Regelungen sonstiger Rechtsverhältnisse

3.3.1 Ablösung persönlicher Sicherheiten des Verkäufers

- Rückgabe/Erlöschen von Bürgschaften, dingliche Sicherheiten an Immobilien, Wertpapierdepots, Lebensversicherungen etc.

3.3.2 Sonderbetriebsvermögen/Betriebsaufspaltung

- Mitübertragung oder Zurückbehalten?

3.3.3 Gesellschafterdarlehen, -verbindlichkeiten

- Stehenlassen oder Mitübertragung?

3.3.4 Weiteres Tätigwerden des Verkäufers im verkauften Unternehmen

- Weitere Tätigkeit im verkauften Unternehmen als Fremdgeschäftsführer?
Beratervertrag?
- Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

3.4 Arbeitnehmer

3.4.1 Share Deal

- Arbeitsverhältnisse bestehen unverändert fort

3.4.2 Asset Deal

- Betriebsübergang nach § 613a BGB: Übergang einer organisatorischen Einheit (Gesamtheit von Personal, Arbeitsabläufen, Räumlichkeiten und/oder Produktionsmitteln)

- Rechtsfolgen des Betriebsübergangs: Eintritt des Käufers in bestehende Verpflichtungen
- Widerspruchsrecht der übergehenden Arbeitnehmer
- Widerspruchsfrist beginnt nur bei ordnungsgemäßer Information der Arbeitnehmer, Verwirkung?
- Gestaltungsspielräume

3.5 Kaufpreis

3.5.1 Wertbestimmung und Preisfindung

- Unternehmensbewertungsmethoden
- Faustformeln/Anhaltspunkte

3.5.2 Fester Kaufpreis und variabler Kaufpreis

- Earn-Out-Klauseln
- Mehrerlösklauseln
- Locked Box System

3.5.3 Kaufpreisfinanzierung und Absicherung

- Stundung durch den Verkäufer: Absicherungsbedürfnis!
- Sicherheitseinbehalt
- Absicherung eventueller Gewährleistungsansprüche
- Alternative: hochverzinsten „Vendor Loan“

3.6 Stichtag

3.6.1 Allgemeines

- Zivilrechtlich: Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten
- Steuerlich: Übergang des rechtlichen (§ 39 Abs. 1 AO) oder wirtschaftlichen (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 AO) Eigentums
- Klare Formulierung: „31.12., 24:00 Uhr“/, „01.01., 0:00 Uhr“

3.6.2 Stichtag beim Asset Deal

- Stichtagsbilanz
- Wirtschaftliche, zivilrechtliche, steuerliche Rückwirkung möglich?

3.6.3 Stichtag beim Share Deal hinsichtlich Personengesellschaftsanteilen

- Stichtagsbilanz
- Wirtschaftliche, zivilrechtliche, steuerliche Rückwirkung möglich?

3.6.4 Stichtag beim Share Deal hinsichtlich Kapitalgesellschaftsanteilen

- Keine Stichtagsbilanz für Übergang
- Zuweisung des laufenden und der nichtausgeschütteten Gewinne

3.7 Gewährleistungen

3.7.1 Gesetzliche Gewährleistungsregelungen

- Schuldrechtsreform mit Wirkung zum 01.01.2002
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen der gesetzlichen Gewährleistungsregelungen sind für den Unternehmenskauf immer noch inadäquat!
- Offenlegungspflicht Verkäufer

3.7.2 Vertragliche Gewährleistungsregelungen

- Zulässigkeit abweichender vertraglicher Regelungen (§ 444 BGB)

- Typische vertragliche Ausgestaltung von Gewährleistungsregelungen (Rücktrittsrecht ausgeschlossen? Zusicherungen und Garantien, Bagatellgrenzen, Baskets und Caps, subjektive Garantien versus objektive Garantien, Regelung der Verjährung)
- Vertragsmuster im Anhang
- Sicherheiten, Escrow

3.8 Wettbewerbsverbote

- Ohne explizite Regelung im Unternehmenskaufvertrag: Ungeschriebene Nebenpflicht
- Rechtliche Grenzen einer Vereinbarung: Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB) sowie Kartellrecht (§ 1 GWB und EU-Recht)
- Einschränkung auf das Erforderliche in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht notwendig

4. Kartellrechtliche Fragen

4.1 Deutsches Kartellrecht

- Zusammenschlusskontrolle durch das Bundeskartellamt
- Zusammenschluss nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 – 4 GWB (wichtigster Fall: Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung am Kapital oder an den Stimmrechten = beim vollständigen Verkauf des Unternehmens gegeben)

- Zusammenschlusstatbestände müssen beim Bundeskartellamt vor Vollzug angemeldet werden, wenn
 - Umsatz der beteiligten Unternehmen *weltweit* mehr als **EUR 500 Mio.** und zugleich
 - mindestens ein beteiligtes Unternehmen erzielt *in Deutschland* Umsätze von mehr als **EUR 25 Mio.** und ein weiteres beteiligtes Unternehmen Umsätze von mehr als **EUR 5 Mio.**

- Kartellverfahren: Prüfung, ob marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird, es sei denn Verbesserungen des Wettbewerbs überwiegen die Nachteile (§ 36 Abs. 1 GWB)

- Ab Einreichung der Kartellanmeldung: Monatsfrist (§ 40 Abs. 1 GWB)
- Bei Eintritt in das Hauptprüfungsverfahren: Vier-Monats-Frist
- Wichtig für die praktische Abwicklung: Vollzugsverbot!

4.2 EU-Kartellrecht

- EU-Zusammenschlusskontrolle durch die EU-Kommission gemäß Art. 1 Abs. 2 und 3 EG-Fusionskontroll-VO grundsätzlich dann, wenn
 - alle beteiligten Unternehmen *weltweit* Umsätze von mehr als **EUR 5 Mrd.**, und zugleich
 - mindestens zwei beteiligte Unternehmen je mehr als **EUR 250 Mio.** Umsatz *innerhalb der EU* erzielen
- Weitere Sonderbestimmungen und Umsatzgrenzen ggf. zu beachten

5. Wesentliche steuerliche Aspekte

5.1 Allgemeines zur Besteuerung eines Unternehmensverkaufs

5.1.1 Steuerliche Unterscheidung zwischen Asset Deal und Share Deal

- Steuerlicher Share Deal: Übertragung von Kapitalgesellschaftsanteilen
- Steuerlicher Asset Deal: Übertragung von Gesamtheiten von Einzelwirtschaftsgütern des steuerlichen Betriebsvermögens oder von Anteilen an Personengesellschaften

5.1.2 Steuerliche Ziele des Verkäufers

- Versteuerung eines Veräußerungsgewinns minimieren
- Steuerneutrale Reinvestition
- Ggf. Nutzung eines Veräußerungsverlustes
- Minimierung von Verkehrssteuern

5.1.3 Steuerliche Ziele des Käufers

- Bedeutung für den Verkäufer
- Transformation von Anschaffungskosten in AfA
- Steuerliche Nutzung von Finanzierungsaufwand
- Minimierung von Verkehrssteuern

5.2 Besteuerung des Verkäufers

5.2.1 Verkauf von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen

- Unterscheidung nach Art des Veräußerers: Natürliche Person oder Kapitalgesellschaft?

- **Behandlung bei *natürlichen Personen als Veräußerer*:**
- „Halber Steuersatz“ (56 % des durchschnittlichen Steuersatzes) nach §§ 16, 34 Abs. 3 EStG (persönliche Voraussetzungen; kein Objektverbrauch; Veräußerungsvorgang i.S.v. § 16 EStG; Realisierung aller stillen Reserven in einem Akt/Behandlung von wesentlichen Betriebsgrundlagen bzw. wesentlichem Sonderbetriebsvermögen; Ausnahmen der Anwendbarkeit des § 34 Abs. 3 EStG)
- Fünftel-Regelung nach § 34 Abs. 1 EStG (grundsätzlich geringer steuerlicher Effekt der Fünftel-Regelung; Gestaltungsmöglichkeiten)
- Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG (EUR 45.000,00; ratierliche Abschmelzung bei Veräußerungsgewinnen von mehr als EUR 136.000,00)

- Reinvestition nach § 6b EStG (Anwendbarkeit für bestimmte Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden und Gebäuden - Abs. 1 - sowie Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen - Abs. 10; höhenmäßige Begrenzung; Verhältnis zu § 34 Abs. 3 EStG)
- Anwendbarkeit des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) hinsichtlich der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen als Teil der veräußerten Assets (nicht, soweit frühere steuerwirksame Teilwertabschreibungen zu Gewinnminderungen geführt haben, § 3 Nr. 40 lit. a Satz 2 EStG; Problem der Kaufpreisaufteilung; Verhältnis zu § 34 Abs. 3 EStG)
- Gewerbesteuer (Grundsatz: § 7 Satz 2 GwStG; Ausnahmen für die Fälle: Deckungsgleichheit von Erwerber und Veräußerer, Fälle des § 18 Abs. 3 UmwStG, Veräußerung durch gewerbliche Personengesellschaften, doppelstöckige Personengesellschaften)

- **Verkauf durch *Kapitalgesellschaften als Veräußerer:***
- Vergünstigungen nach §§ 16, 34 EStG nicht anwendbar
- § 6b Abs. 1, 3 EStG ja, § 6b Abs. 10 EStG nein
- Anwendung der §§ 8b Abs. 2 und 3 KStG bzgl. Kapitalgesellschaftsanteilen als Teil der verkauften Assets
- Gewerbesteuerpflicht (§ 7 Satz 2 GwStG)

5.2.2 Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften

- Ist Verkäufer eine natürliche Person oder eine Kapitalgesellschaft?
- *Verkauf durch natürliche Personen:*
- Steuerpflicht bzgl. Anteilen des Privatvermögens nach § 17 EStG („wesentliche“ Beteiligung innerhalb der letzten fünf Jahre; Problem der Absenkung der Wesentlichkeitsschwelle, Geltung des Teileinkünfteverfahrens; § 17 Abs. 6 EStG)
- Anteile < 1 %: Abgeltungsteuer (Ausnahme „Altanteile“)

- Nachversteuerung bei der Veräußerung von aus Einbringungsvorgängen herrührenden Anteilen (§§ 20, 22 UmwStG; Sieben-Jahres-Frist)
- Alt-einbringungsgeborene Anteile
- Steuerneutrale Reinvestition nach § 6b Abs. 10 EStG (nur bzgl. im Betriebsvermögen gehaltener Anteile; bis max. EUR 500.000 Veräußerungsgewinn)

- *Veräußerer ist eine Kapitalgesellschaft:*
- Veräußerungsgewinn im Ergebnis zu 95 % körperschaftsteuerfrei (§ 8b Abs. 2 und 3 KStG; Geltung bei zwischengeschalteten Mitunternehmenschaften: § 8b Abs. 6 KStG; keine Geltung bei früheren steuerwirksamen Teilwertabschreibungen, § 8 b Abs. 2 Satz 4 KStG)
- Nachbesteuerung bei Veräußerung von Anteilen nach Einbringungsverfahren (§§ 20, 21, 22 UmwStG)
- Alt-einbringungsgeborene Anteile

- Ausschlussvorschrift des § 8b Abs. 7 KStG (Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie Eigenhandel bei Finanzunternehmen)
- Gewerbesteuer: Steuerfreiheit nach §8 b Abs. 2 und 3 KStG gilt auch für die Gewerbesteuer (§ 7 Satz 1 GwStG)

5.2.3 Steuerliche Nutzung von Veräußerungsverlusten

- Veräußerung von Einzelunternehmen bzw. Mitunternehmeranteilen durch natürliche Personen

- Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften i.S.v. § 17 EStG durch natürliche Personen (60-%ige Berücksichtigung von Veräußerungsverlusten bei Geltung des Teileinkünfteverfahrens nach § 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG)

- Veräußerung von Anteilen des Privatvermögens < 1 % durch natürliche Personen: Verlustverrechnungsbeschränkungen des § 20 Abs. 6 EStG

- Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft durch eine andere Kapitalgesellschaft als Veräußerer (§ 8b Abs. 3 Satz 3 KStG, Geltung u.U. auch für Gesellschafterdarlehen nach dem § 8b Abs. 3 Sätze 4 ff. UStG)

5.2.4 Behaltensfristen

- Fördermittel, Zuschüsse oder andere Vergünstigungen
- Fünf- bzw. -Sieben-Jahres-Fristen nach §§ 13a, b ErbStG
- Fünf-Jahres-Frist nach § 18 Abs. 3 UmwStG
- Sieben-Jahres-Frist (abschmelzend) des § 22 UmwStG
- Vertragliche Absicherung des Verkäufers

5.3 Besteuerung des Käufers

5.3.1 Kauf von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen

- Verteilung des Kaufpreises nach der Stufentheorie
- Übernommene Verbindlichkeiten
- Grundsätzlich Steuerwirksamkeit von Finanzierungsaufwendungen beim Asset Deal
- Grundsätzlich steuerliche Nutzbarkeit von Wertverlusten nach dem Unternehmenskauf

5.3.2 Kauf von Kapitalgesellschaftsanteilen

- Step-Up-Modelle bis zur Unternehmenssteuerreform 2001 möglich (Umwandlungsmodell, Mitunternehmerschaftsmodell, Kombinationsmodell)
- Steuersenkungsgesetz vom 23.10.2000: Kein Step-Up mehr
- Steuerliche Abziehbarkeit von Kaufpreisfinanzierungsaufwendungen (Organschaft, Verschmelzung, Zinsschranke für NewCo)

5.4 Umsatzsteuer

5.4.1 Umsatzsteuer beim Asset Deal

- Unter den Voraussetzungen des § 1 Abs. 1a UStG nicht umsatzsteuerbar (gesamtes Unternehmen oder gesondert geführter Betrieb)
- Käufer übernimmt laufende Berichtigungsfristen (§ 15a Abs. 10 UStG)

5.4.2 Umsatzsteuer beim Share Deal

- Gehört Beteiligung (Kapital- oder Personengesellschaft) zum umsatzsteuerlichen Unternehmensvermögen?
- Veräußerung von Anteilen ist danach entweder nicht umsatzsteuerbar oder umsatzsteuerfrei (§ 4 Nr. 8 f UStG)

5.4.3 Folgen

- Asset Deal: Vorsteuerabzug von Beraterleistungen etc. des Verkäufers entsprechend vorheriger Nutzung (ggf. anteilig); Käufer entsprechend künftiger Nutzung
- Share Deal: Grundsätzlich kein Vorsteuerabzug von Transaktionskosten (Beraterhonorare etc.) für den Verkäufer (vorbehaltlich Option nach § 9 Abs. 1 UStG); u.U. möglich für Käufer

5.5 Grunderwerbsteuer

5.5.1 Asset Deal

- Grunderwerbsteuerpflicht, soweit Grundstücke mit übertragen werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG)
- Bayern 3,5 % (Tendenz steigend, z.B. Baden-Württemberg 5 %, Berlin 4,5 %, NRW 5 %) auf den anteiligen Kaufpreis/anteilige Gegenleistung, Aufteilung

5.5.2 Share Deal

- Anteilsvereinigung unterliegt der Grunderwerbsteuer (§ 1 Abs. 2a und 3 GwStG; 95-%-Schwelle)
- Bemessungsgrundlage: Steuerliche Grundbesitzwerte der im Gesellschaftsvermögen mitübertragenen Grundstücke (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GrEStG)
- Gestaltung über Optionen bzw. „94/6-Modell“

5.6 Übergang von Verlusten

- Verkauf von **Anteilen an Kapitalgesellschaften**
- Fortbestand von Verlustvorträgen richtet sich hier nach § 8c KStG
- Verlustvorträge gehen verloren
 - ganz, wenn innerhalb von fünf Jahren Mehrheitswechsel stattfindet (> 50 %)
 - anteilig, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 25 % aber weniger als 50 % der Anteile übergehen

- es sei denn, die Stille-Reserven-Klausel greift ein
- Mindestbesteuerung schränkt die Nutzung bestehender Verlustvorträge ein
- Verlust gewerbesteuerlicher Verlustvorträge: dito (§ 10a Satz 10 GwStG i.V.m. § 8c KStG)

- Veräußerung von **Anteilen an einer Mitunternehmerschaft**
- Verlust gewerbesteuerlicher Verlustvorträge bei Verlust der Unternehmeridentität

5.7 Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten

5.7.1 Steueroptimierte Erwerbsstruktur

- Natürliche Person als Erwerber schaltet Holding-Kapitalgesellschaft dazwischen
- Einsatz von Auslands-Kapitalgesellschaften?

5.7.2 Einbeziehung von Kindern und Familienangehörigen

- Frühzeitige Einbeziehung von Kindern in das Unternehmen des späteren Verkäufers (schenkungssteuerliche Begünstigungen nach §§ 13a, b ErbStG; Anerkennungsproblematik)
- Ggf. Einbeziehung des Ehegatten (Verdoppelung der EUR-5-Mio.-Grenze nach § 34 Abs. 3 EStG)

5.7.3 Zurückbehaltung von Sonderbetriebsvermögen

- Mitübertragung des zugehörigen wesentlichen Sonderbetriebsvermögens als Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vergünstigungen nach §§ 16, 34 Abs. 3 EStG
- Ausgliederung von Sonderbetriebsvermögen nach § 6 Abs. 5 EStG
- Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten/Gesamtplan
- Herauslösung zu Drittvergleichspreisen
- Herauslösen von selbständig begünstigungsfähigen Einheiten

5.7.4 Frühzeitige Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft

- Steuerneutraler Formwechsel bzw. Einbringung nach § 20 UmwStG
- Rechtsfolge: (abschmelzende) Sieben-Jahres-Frist
- Anwendungsfälle/weitere Gestaltungsmöglichkeiten

5.7.5 Veräußerung von Teilmitunternehmeranteilen

- Keine Geltung der Tarifiermäßigung nach § 34 Abs. 3 EStG bei Teilmitunternehmeranteilen
- Einbringung nach § 24 UmwStG in eine Personengesellschaft oder nach § 20 UmwStG in eine Kapitalgesellschaft?

5.7.6 Veräußerung von mehreren Betrieben oder Mitunternehmeranteilen

- Eingeschränkte Geltung von § 34 Abs. 3 EStG
- Maßnahmen zur Optimierung
- Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten/Gesamtplan

5.7.7 Beraterverträge

- Käufersicht: Unmittelbar abziehbare Betriebsausgaben
- Verkäufersicht: Ungünstigere Versteuerung (§§ 18, 19 EStG statt Teileinkünfteverfahren bei Kapitalgesellschaftsanteilen oder ggf. §§ 16, 34 EStG)

5.7.8 Verkauf auf Termin

- Ggf. sinnvoll zur Überbrückung bis zur Erreichung des 55. Lebensjahres des Veräußerers oder anderer Haltefristen
- Übergang des wirtschaftlichen Eigentums und Gestaltungsmöglichkeiten

5.7.9 Optionsvereinbarungen

- Isolierte Put-Option des Veräußerers oder isolierte Call-Option des Erwerbers
- Kombinierte Put- und Call-Optionen
- Übergang des wirtschaftlichen Eigentums und Gestaltungsmöglichkeiten

5.7.10 Verkauf gegen wiederkehrende Bezüge bzw. Leibrenten

- Betriebsveräußerungen gegen wiederkehrende Versorgungsleistungen für den Veräußerer: Wahlrecht zwischen Sofortversteuerung und Zuflussversteuerung
- Voraussetzungen: Leibrente oder bestimmte Art von Zeitrenten
- Nicht bei gewinn- oder umsatzabhängigen Versorgungsleistungen
- Behandlung bei Sofortversteuerung: Barwert der Rentenbezüge ./.
Buchwert = Veräußerungsgewinn; künftige Rentenzahlungen mit Ertragsanteil als Zinseinkünfte zu versteuern

- Zuflussbesteuerung: Nachträgliche Betriebseinnahmen nach §§ 24 Nr. 2, 15 EStG

- Aufteilung der Rentenzahlungen von Anfang an in Zins- und Tilgungsanteil, Zinsanteile sofort als nachträgliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach §§ 15, 24 Nr. 2 EStG zu erfassen, Tilgungsanteile werden sofort auf den Buchwert des Betriebsvermögens + Veräußerungskosten angerechnet und sind ab dem Zeitpunkt in voller Höhe nachträgliche Einkünfte aus Gewerbebetriebe, ab dem die Summe der Tilgungsanteile den Buchwert des Betriebsvermögens + Veräußerungskosten übersteigt

- Geltungsbereich des halben durchschnittlichen Steuersatzes nach § 34 Abs. 3 EStG

5.7.11 Verlustzuweisungen im Veräußerungsjahr

- Ggf. Verlustzuweisung aus Immobilienbeteiligungen oder Schiffs-/Windanlagen-Fondsbeteiligungen etc.
- Aber: § 15b EStG

5.7.12. Kaufpreisaufteilung

- Anwendungsfälle
- Gegenläufige Interessenlage zwischen Verkäufer und Käufer

5.7.13 Veräußererumwandlungsmodell

- Abgrenzung vom sog. „Erwerberumwandlungsmodell“
- Idee und Durchführung
- Anwendungsfälle

5.7.14 Kirchensteuer

- Wirkungen eines Kirchenaustritts
- Haftung des Steuerberaters?!

5.7.15 Wegzug ins Ausland

- Mögliche Gestaltungsideen eines Wegzugs vor Veräußerung
- Begrenzter Anwendungsbereich

Unternehmenskauf und -verkauf im Mittelstand Grundzüge der praktischen Abwicklung und der zivil- bzw. steuerrechtlichen Gestaltung

Steuerberaterkammer Stuttgart

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

DISSMANN ORTH
Rechtsanwalts-gesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft GmbH

RA/StB/FASr Dr. Jochen Ettinger

Kardinal-Faulhaber-Straße 14 a
80333 München
Telefon: 089/290848-33
E-Mail: ettinger@dolaw.de
www.dolaw.de